

Antragsteller: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

Landratsamt Böblingen
Straßenverkehr und Ordnung
Straßenverkehrsbehörde
Parkstraße 16
71034 Böblingen
strassenverkehr@lrabb.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
 der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Fahrzeughalters (siehe Fahrzeugschein):

Adresse (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung):

	Kennzeichen	Kennzeichen	Kennzeichen
<input type="checkbox"/> LKW/SZM	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Anhänger/Auflieger	_____	_____	_____

Transportgut: _____

Von (Startadresse): _____

Nach (Zieladresse): _____

Genauer Fahrtweg (Bsp.: A8 – A81 – B464 - ...): _____

Zeitraum: von: _____ bis: _____

Ausführliche Begründung des Antrags:

Anlagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> a) Fracht- und Begleitpapiere | <input type="checkbox"/> c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen, |
| <input type="checkbox"/> b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung | <input type="checkbox"/> d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich. |

Ort /Datum

Unterschrift des Antragstellers

Eine termingerechte Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn eine Antragsfrist von mind. 10 Arbeitstagen eingehalten wird.

DAS AUSFÜLLEN ENTFÄLLT BEI JURISTISCHEN PERSONEN

(Aktiengesellschaft, GmbH, GmbH & Co.KG, Unternehmergesellschaft, eingetragene Genossenschaft e.G., Stiftungen, Körperschaften, Anstalten, Vereine e.V.)

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **beiliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Bestimmungen des § 30 Absatz 3 StVO bzw. nach der Ferienreiseverordnung** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist das Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutz@lrabb.de, 07031/663-2631. Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 46 Absatz 1 StVO bzw. i.V.m. der Ferienreiseverordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert. Die Papierakten werden in der Regel nach 5 Jahren vernichtet.

Sie haben als betroffene Person das **Recht**, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung** nicht bearbeitet werden. Sie haben ferner das Recht zur **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum/Unterschrift: _____